

Schutzkonzept des DTV Wettswil zu COVID-19

Einleitung

Der Sinn und Zweck dieses Dokumentes ist es, ein Schutzkonzept für den DTV Wettswil mit den Abteilungen Gym60, Damenriege, Mädchenriege, Kinderturnen und Jugi bereitzustellen. Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 13. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. **Es besteht keine Zertifikatspflicht für die Trainingsgruppen des DTV im Innenbereich, solange wir in beständigen Gruppen trainieren, die sich nicht mit anderen Gruppen mischen und aus höchstens 30 Personen bestehen.**

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Trainer, ein Zertifikat.

Trainerinnen und Trainer halten konsequent 1,5 Meter Abstand zur Trainingsgruppe.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, oder mit dem zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Turnhalle: Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal.

Begleitperson und Eltern warten bitte weiterhin draussen.

E Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben.

In den Umkleideräumen, Garderoben und im Eingangsbereich gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Xenia Tschermak. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 876 33 80 oder xenia.tschermak@gmx.de).

Corona-Beauftragter

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Trainer, Sportler, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.

Alle

- Halten sich an die geltenden Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

ERGÄNZUNGEN

Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Halle an den Veloständern, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Umkleide/Dusche

Das Benutzen der Umkleidekabinen ist für den Verein zu vermeiden aber grundsätzlich nur mit Maske gestattet. Die Turnerinnen und Trainer erscheinen möglichst in Sportbekleidung in der Halle und verzichten am Schluss des Trainings auf das Duschen.

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske) aufgehalten haben.

Wir alle (Sportler, Trainer, Leiter, Funktionäre, ...) halten uns solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Unsere und die Gesundheit aller geht vor.

Sportliche Grüsse

Xenia Tschermak
Präsidentin DTV